



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Prävention auch in der PKV

Aktuell seit 30.06.2026 17:09:38

Angegeben von:

Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft (R004029) am 28.06.2024

Beschreibung:

Aufwendungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbst bestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) sollten eindeutig zu den Leistungsaufwendungen zählen – analog Aufwendungen für Schwangerschaft. Diese Leistungen sollen auch für den Bestand eingeführt werden können.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

VVG 2008 [alle RV hierzu]